



Botschaft

des Gemeinderates Entlebuch zur
Urnenabstimmung vom 26. November 2023

Neubau Werkhof Zwischenwassern

Inhaltsverzeichnis



1	Einleitung	3
2	Zusammenfassung	4
3	Ausgangslage	5
4	Grundlagen, Abklärungen	7
	Überprüfung der Grundlagen aus 2020	7
	Standort	7
	Orientierungsversammlung, Mitwirkung	8
5	Planungskommission	9
	Planungsbüro	9
	Planungs- und Baukommission	9
6	Projektbeschrieb	10
	Grundstück und Örtlichkeit	10
	Setzung der Baute	10
	Gebäudestruktur und Raumnutzung	11
	Dach- und Fassadengestaltung	11
	Technische Daten	11
7	Pläne, Visualisierungen	12
8	Kostenzusammenstellung	16
	Grundlagen	16
	Sonderkredit	16
	Jährliche Kosten	17
9	Terminplan	18
10	Bericht / Empfehlung Controllingkommission	18
11	Antrag des Gemeinderates	19
12	Abstimmungsfrage	19
13	Empfehlung an die Stimmberechtigten	20

Titelbild: Visualisierung Werkhof Zwischenwassern, 15.9.2023

1 Einleitung



Sehr geehrte Damen und Herren

Am 26. November 2023 können Sie über folgendes Geschäft abstimmen:

Neubau Werkhof Zwischenwassern

Der Gemeinderat lädt alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde Entlebuch freundlich ein, an der kommunalen Urnenabstimmung vom 26. November 2023 teilzunehmen und freut sich, wenn Sie von Ihrem Stimmrecht Gebrauch machen.

Gemäss Art. 20 Abs. 1 Unterabsatz b der Gemeindeordnung erfolgt die Schlussabstimmung bei Sonderkrediten, die den Betrag von CHF 1'500'000.00 übersteigen, an der Urne. Beim vorliegenden Sonderkredit von CHF 1'950'000.00 geht es um die Realisierung des langjährigen Projektes für einen zeitgemässen Neubau für den Werkdienst der Gemeinde Entlebuch. Der Kredit beinhaltet die Baukosten für das neue Gebäude auf dem gemeindeeigenen Grundstück Nr. 577 im Gebiet Zwischenwassern im Betrag von CHF 1'820'000.00, die Kosten für die Betriebseinrichtungen von CHF 32'000.00 und Reserven von CHF 98'000.00 für Unvorhergesehenes, was den Totalbetrag von CHF 1'950'000.00 ergibt.

Interessierte wurden an der Orientierungsversammlung vom 27. September 2023 ausführlich über den Inhalt dieser Urnenabstimmung informiert und miteinbezogen. Zudem wurde anschliessend die Möglichkeit für Rückmeldungen während 10 Tagen (Mitwirkung) angeboten. Die Abstimmungserläuterungen können ab Ende Oktober 2023 auf der Gemeindeganzlei bezogen und auf der Gemeindehomepage heruntergeladen werden. Die Akten zur Urnenabstimmung sind gemäss Stimmrechtsgesetz ab dem 10. November 2023 auf der Gemeindeganzlei einsehbar, soweit die Wahrung des Amtsgeheimnisses es zulässt. Es wird im Weiteren auf das Stimmrechtsgesetz und die Abstimmungsanordnung vom 11. Oktober 2023 verwiesen.

Entlebuch, 11. Oktober 2023

Gemeinderat Entlebuch

2 Zusammenfassung

Der Werkhof der Einwohnergemeinde Entlebuch ist heute nach wie vor dezentral untergebracht. Der Hauptstandort befindet sich im Untergeschoss des Schulhauses Bodenmatt. In den verwinkelten Räumen gibt es fast kein Tageslicht und die Erschliessung erfolgt über das Schulareal. Material und Fahrzeuge sind auf weitere fünf Standorte verteilt.

Die vielen Standorte lösen einen erhöhten Koordinationsaufwand, zusätzliche Fahrten und unnötigen Zeitverlust aus. Der Gemeinderat beabsichtigt, den heutigen Werkhofstandort vom Schulhausareal zu trennen und die verschiedenen Räumlichkeiten am neuen Standort im Gebiet Zwischenwassern zusammenzuführen.

Nachdem die Abstimmung im Juni 2020 zur damaligen Werkhof-Vorlage abgelehnt wurde, haben der Gemeinderat und die Baukommission verschiedene Rückmeldungen aufgenommen und in das nun vorliegende Projekt einfliessen lassen. So wurde die Baukommission um zwei externe Baufachpersonen erweitert, der Standort nochmals überprüft und die Raumbedürfnisse und -anforderungen überarbeitet.

Der Neubau wird im nordwestlichen Grundstückbereich der Parzelle Nr. 577, Zwischenwassern, vorgesehen. Es ist ein 2-geschossiges Gebäude mit einer hohen Flexibilität an Nutzungen geplant. Der Bau weist eine Nett Nutzfläche von 754 m² aus und wird im Erdgeschoss in Massivbauweise mit vorgehängter Holzfassade und im Obergeschoss in Holzbauweise erstellt. Die Gebäudekosten belaufen sich auf CHF 1'652'000.00, die Kosten für Betriebseinrichtungen, Umgebung, Baunebenkosten und Reserven betragen CHF 298'000.00, was den Sonderkredit von CHF 1'950'000.00 ergibt.

Unter dem Vorbehalt der Zustimmung zum vorliegenden Sonderkredit, werden die Bewilligungsverfahren und die Vorbereitungsarbeiten sofort an die Hand genommen, sodass der Baustart im Sommer 2024 erfolgen kann. Der Projektabschluss ist auf Winter 2024/2025 terminiert.

Der Gemeinderat und die Baukommission unterstützen dieses Vorhaben ausdrücklich und empfehlen den Stimmberechtigten, dem Sonderkredit von 1,95 Mio. Franken für den Neubau des Werkhofs zuzustimmen.

3 Ausgangslage



Der Werkdienst der Gemeinde ist für bedeutende Gemeindeaufgaben verantwortlich. Die sehr engagierten Mitarbeitenden des Werkdienstes erledigen Arbeiten in den Bereichen Strassen, Wege, Plätze, Entsorgung, Winterdienst, Wuhraufsicht, Friedhof, Bestattungsdienst und Liegenschaftsunterhalt. Diese Gemeindeaufgaben sind ausserordentlich wichtig und werden durch die drei Mitarbeiter und den Lernenden kostengünstig und effizient erbracht.

Die bestehenden Werkhof- und Lagergebäude der Einwohnergemeinde Entlebuch sind seit vielen Jahren auf mehrere Standorte verteilt. Die verwinkelten Räume im Untergeschoss des Schulhauses Bodenmatt bilden die «Zentrale» des Werkhofs mit Büro, Werkstatt und einem Lagerteil. In diesen Räumen gibt es fast kein Tageslicht und die Zu- und Wegfahrt führen nach wie vor teilweise über das Schulareal. Die weiteren fünf Standorte für die Lagerung von Material und Fahrzeugen sind: Lagerraum beim Feuerwehrmagazin Zwischenwassern, Güterschuppen beim Bahnhof, Unterstand Bühlhüsli, die provisorisch erstellte Rundbogenhalle auf dem Schulhausplatz und der Keller des ehemaligen Gemeindehauses. Die Verteilung der Fahrzeuge, Einrichtungen und Lager auf so viele Standorte verursacht zusätzliche Fahrten und einen erhöhten Aufwand für die Nutzung und Bewirtschaftung der Räume und Anlagen. Weiter wird der Zugang zum eigentlichen Werkhof im Schulhausareal als ungeeignet eingestuft. Der Gemeinderat beabsichtigt, den heutigen Werkhofstandort vom Schulhausareal zu trennen und die verschiedenen Räumlichkeiten möglichst an einem Standort zusammenzuführen.

Diese Erkenntnis und die Absicht zur Zusammenführung der Räumlichkeiten an einem anderen Standort sind nicht neu. Nach rund 2-jähriger Planung legte der Gemeinderat den Stimmberechtigten an der Urnenabstimmung am 28. Juni 2020 den Sonderkredit zum Neubau des Werkhofs mit Investitionskosten von CHF 2'180'000.00 zur Entscheidung vor. Die Stimmbewölkerung der Gemeinde Entlebuch lehnte dieses Vorhaben mit einem Nein-Stimmen-Anteil von 61.8% ab (716 Nein / 442 Ja). Die damaligen kritischen Bemerkungen bezogen sich unter anderem auf die Grösse des Neubaus, die PV-Anlage und fehlende Aussagen zu jährlichen Gesamtkosten. Weiter wurde auch die Prüfung einer Auslagerung von Teilbereichen des Werkhofs und eine unabhängige und neutrale Baukommission gefordert.

In den Wochen und Monaten nach der Abstimmung im Juni 2020 hat der Gemeinderat verschiedene Gespräche geführt, die kritischen Rückmeldungen aufgenommen und das weitere Vorgehen beraten. Bereits damals konnte jedoch festgestellt werden, dass für den Werkdienst der Gemeinde ein neuer Standort notwendig ist, und dies von den Beteiligten grossmehrheitlich nicht in Frage gestellt wurde.

Wie bereits im Anschluss an die Abstimmung im Jahr 2020 festgehalten wurde, bestätigt der Gemeinderat auch weiterhin, dass der Werkdienst gut strukturiert ist und die Stellvertretungen sowie der Pikettdienst intern einfach und direkt geregelt sind. Auch bei unvorhergesehenen Ereignissen stehen die Werkdienst-Mitarbeitenden rasch und unkompliziert mit Rat und Tat bereit. Die Vollkostenberechnung auf Seite 17 verdeutlicht, dass der Werkdienst der Gemeinde die übertragenen Aufgaben (inkl. Pikettdienst und gemeindeintern Umlagerungen usw.) kostengünstig ausführt. Aus diesen Gründen ist eine Auslagerung dieser wichtigen Aufgaben weder gewünscht noch erstrebenswert.

Grundsätzlich hat sich am Bedarf eines neuen Werkhofs seit der Abstimmung im Jahr 2020 nichts geändert. Aufgrund der vielen Standorte, der ungenügenden Platz- und Raumsituation der Werkhofzentrale beim Schulhaus Bodenmatt, der unbefriedigenden Erschliessung und dem Raumbedarf hält der Gemeinderat den Neubau des Werkhofs für notwendig und vernünftig.

Aus langfristigen und strategischen Überlegungen sind Gemeinderat und Baukommission der Ansicht, dass eine Miete für die Räumlichkeiten des Gemeindewerkhofs nicht sinnvoll ist. Die wichtigsten Aufgaben und zwingenden Dienstleistungen der Gemeinde (z.B. Bildung, Werkdienst, Verwaltung) sollten, wenn immer möglich, in gemeindeeigenen Lokalitäten einquartiert sein.

4 Grundlagen, Abklärungen



Überprüfung der Grundlagen aus 2020

Die Grundlagen aus dem Jahr 2020 (Bedürfnisabklärungen, Machbarkeitsstudie, Variantenprüfung) sowie die Standortfrage wurden durch die Planungs- und Baukommission nochmals ausführlich diskutiert und geprüft. Dabei wurde auch mögliches Optimierungspotenzial erarbeitet. Es hat sich dabei klar bestätigt, dass Raumanforderungen mit einem Neubau am effizientesten erfüllt werden können und sich das gemeindeeigene Grundstück Zwischenwassern sehr gut eignet.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die heutige Struktur mit mehreren Standorten und Lagerplätzen den künftigen Bedürfnissen nicht mehr gerecht werden kann. Die Stationierung der Fahrzeuge, Geräte und Materialien an verschiedenen Standorten beeinträchtigt die Effizienz des Werkhofs. Alle Fahrzeuge und Geräte sollten deshalb in Zukunft an einem Ort platziert werden können. Dies dient der raschen Einsatzbereitschaft, unterstützt optimale Arbeitsabläufe und fördert den Werterhalt der Materialien. Der zukünftige Werkhof soll also zentralisiert an einem Ort geplant werden. Dabei soll ein kompletter Umzug von den bisherigen Standorten zum Neubau möglich sein. Das erarbeitete Raumprogramm weist einen notwendigen Raumbedarf respektive eine Nettonutzfläche von 754 m² aus; im Jahr 2020 war eine Nettonutzfläche von 809 m² vorgesehen.

Standort

2018 bis 2020 wurden verschiedene Standorte geprüft und die Variante «Neubau Zwischenwassern» als beste Lösung angesehen. Der Standort wurde durch die Baukommission nochmals evaluiert. Dabei wurde das Gebiet Zwischenwassern als sinnvoll und richtig bestätigt. Im Vergleich zum Standort 2020 ist jedoch eine Verschiebung innerhalb des Grundstücks in Richtung Nordwesten geplant (vgl. Situationsplan auf Seite 12).

Die Vorteile des Standortes Zwischenwassern sind insbesondere:

- die direkte Nachbarschaft zum Feuerwehrmagazin (z. B. Fahrzeug-Waschplatz);
- die Nähe zum bestehenden Lager des Werkhofs und zum Entsorgungsplatz;
- genügend Aussenlagerplatz;
- ausreichend freibleibende Umgebungsflächen (für Viehschauen und weitere Anlässe);
- Landreserven (für künftigen Erweiterungsbedarf ausgelöst durch neue Aufgaben);
- das bestehende Grundstück im Eigentum der Gemeinde Entlebuch.

Orientierungsversammlung, Mitwirkung

An der Orientierungsversammlung vom 27. September 2023 wurden die anwesenden Interessierten über das vorliegende Projekt ausführlich informiert. Zusätzlich wurden ein kurzer Versammlungsbericht sowie die gezeigten Power-Point-Folien auf der Gemeindehomepage veröffentlicht und auf die Mitwirkungsmöglichkeit bis 9. Oktober 2023 hingewiesen.

Die Anregungen aus der Orientierungsversammlung (u.a. Fluchttreppe, Grüngut-Entsorgung usw.) wurden aufgenommen und werden nach der Urnenabstimmung durch die Baukommission im Rahmen der weiteren Projektplanung geprüft. Aus der Mitwirkung sind beim Gemeinderat keine Bemerkungen oder Mitteilungen eingegangen.

5 Planungskommission



Planungsbüro

Im Sommer 2019 wurde in Zusammenarbeit mit dem Büro für Bauökonomie AG Luzern eine Ausschreibung des Architekturauftrages durchgeführt. Dabei wurden vier Architekturbüros zu einer Angebots-Eingabe (Honorarsubmission) für einen Neubau des Werkhofs eingeladen. Die vier Offerten wurden überprüft und nach einheitlichen Kriterien bewertet. Gestützt auf das Ergebnis des Bewertungsrasters hat der Gemeinderat den Architekturauftrag an das einheimische Architekturbüro Bernhard Hofstetter, Entlebuch, erteilt.

Mit dem Neustart der Planungsarbeiten 2021/2022 hat der Gemeinderat die Vergabe des Planungsauftrages extern überprüfen lassen. Diese Beurteilung hat ergeben, dass gemäss Submissionsgesetz der Planungsauftrag durch das bisherige Planungsbüro Bernhard Hofstetter respektive dessen Rechtsnachfolgerin PP Architektur AG weitergeführt wird. Die seinerzeitige Auftragsvergabe erfolgte aufgrund von klaren Kriterien, welche sich mit der Ablehnung des Sonderkredites nicht geändert haben und der Auftrag somit nach wie vor gültig ist.

Planungs- und Baukommission

Gestützt auf die Rückmeldungen aus dem Jahr 2020 hat der Gemeinderat die bisherige Planungs- und Baukommission (nachfolgend Baukommission genannt) um zwei unabhängige Baufachpersonen erweitert. Die Baukommission besteht aus folgenden Personen:

Präsident: Robert Vogel, Gemeinderat, Ressort Bau/Infrastruktur/Verkehr
Mitglieder: Hanspeter Krummenacher, Firma H&P Immobilien AG (neu)
Urs Rösli, Spenglerei, Blitzschutzanlagen, Bedachungen (neu)
Josef Stalder, Leiter Werkdienst
Bruno Bachmann, Stellvertreter Leiter Werkdienst
Radi Zemp, Betreuer der Deponie Zwischenwassern
Planer: PP Architektur AG: Marcel Steffen und Bernhard Hofstetter

6 Projektbeschreibung

Grundstück und Örtlichkeit

Die Einwohnergemeinde Entlebuch plant den Neubau für den Werkhof auf dem gemeindeeigenen Grundstück Nr. 577, Zwischenwassern, Grundbuch Hasle. Die Nutzung dieses Areals erfolgt heute durch die Gemeinden Hasle und Entlebuch (Feuerwehr Entlebuch-Hasle und Entsorgungsstelle Entlebuch-Hasle), die Gemeinde Entlebuch selber (Lagerraum Werkhof beim Feuerwehrmagazin) und ein privates Bauunternehmen. Das Grundstück liegt in der Sonderbauzone Zwischenwassern und wird zweiseitig, im Zusammenfluss der grossen Entle und der kleinen Emme mit Baumbestand eingefasst. Die Südseite ist offen und dient der Grundstückserschliessung.

Setzung der Baute

Der nördliche und westliche Abstand zur kleinen Emme respektive zur Entle (Gewässerschutzabstand), die Vorgaben der Sonderbauzone und die Gefahrenbereiche gemäss Gefahrenkarte sowie die Standorte der bestehenden Gebäude und Anlagen und die Topografie beeinflussen die Setzung der Baute auf dem Grundstück. Der Neubau wird daher neu im nordwestlichen Grundstücksbereich vorgesehen (vgl. Situationsplan auf Seite 12). Der geplante Standort liegt gemäss Gefahrenkarte ausserhalb der Gefahrenbereiche und erfüllt die entsprechenden Abstandsvorschriften. Mit diesem Standort wird ein möglichst kleiner Eingriff in die bestehende Nutzungsstruktur erreicht. Die Erschliessung erfolgt über die bestehende Zufahrt. Es ist geplant, dass das Gebäude auf drei Seiten mit befestigtem Belag zugänglich gemacht wird. Der vorgelagerte Vorplatz bei der südöstlichen Hauptfassade dient dem Wendemanöver der Fahrzeuge und kann gleichzeitig als Parkfläche bei Ereignissen der Feuerwehr genutzt werden. Die heutige Grüngut-Entsorgung, der Entsorgungsplatz, das Feuerwehrmagazin und die Anbindvorrichtung mit Viehschauplatz werden somit nicht tangiert. Die Freiflächen im Gebiet Zwischenwassern können also weiterhin, je nach Anlass oder Nutzung, bedarfsgerecht verwendet werden.

Gebäudestruktur und Raumnutzung

Mit dem 2-geschossigen, längsausgerichteten Neubau wird sichergestellt, dass die Räume, möglichst mit natürlichem Tageslicht über die Fassade belichtet und belüftet werden können. Um eine hohe Flexibilität an Nutzungen zu gewährleisten, ist der Hallenbau mehrheitlich stützenfrei angedacht. Das Erdgeschoss des Neubaus wird in Massivbauweise mit vorgehängter Holzfassade, das Obergeschoss in Holzbauweise erstellt. Toröffnungen zum Vorplatz garantieren den grösstmöglichen Zugang zu allen prioritären Nutzflächen. Die Werkhalle ist in zwei Haupt-Nutzeinheiten geteilt. Im rechten Teil des Neubaus sind die Fahrzeuge und das Materiallager vorgesehen. Im linken Teil sind im Erdgeschoss Räume für Unterhaltsarbeiten (Holz, Maschinen) und im Obergeschoss Personalräume und Materiallager geplant. Mit einer Luft/Wasser-Wärmepumpen-Anlage werden die Bereiche für Unterhaltsarbeiten und die Personalräume normal und die Räume für Fahrzeuge und Materiallager reduziert beheizt.

Der Neubau erfüllt die Vorgaben und Normen gemäss Minergie A. Dabei wurde das Gebäude als Gesamtsystem ganzheitlich betrachtet (Baumaterialien, Beleuchtung, Wärmeerzeugung, Stromproduktion usw.). Plandarstellungen und Visualisierungen sind auf Seite 14 bis 15 zu finden.

Dach- und Fassadengestaltung

In Anlehnung an die bestehende Dachlandschaft in diesem Baugebiet ist ein gleichseitiges Satteldach mit einer Neigung von 16 Grad geplant. Das Bedachungsmaterial ist mittels einem isolierten Dach-Panel (U-Wert Dach $> 0.120 \text{ Wm}^2/\text{K}$) vorgesehen. Auf der südöstlichen Dachfläche ist eine Photovoltaik-Anlage von ca. 335 m^2 geplant. Die Fassadenbekleidung wird mit einer senkrechten Holzschalung (U-Wert Aussenwand $> 0.120 \text{ Wm}^2/\text{K}$) erstellt. Die Fensterelemente werden in Holz-Metall und die Sektionaltoranlagen in wärmegetrennten ALU-Profilen ausgeführt.

Technische Daten

Gebäude-Aussenmasse (Länge x Breite)	m ¹	30.43 x 17.00
Achsenmass Holzbinder	m ¹	4.90
Umbautes Volumen	m ³	3'930
Nettonutzfläche (NeNF)	m ²	754
Einfahrtshöhe Tore	m ¹	3.00 / 4.125
Lichte Raumhöhe	m ¹	3.25 / 6.10

7 Pläne, Visualisierungen

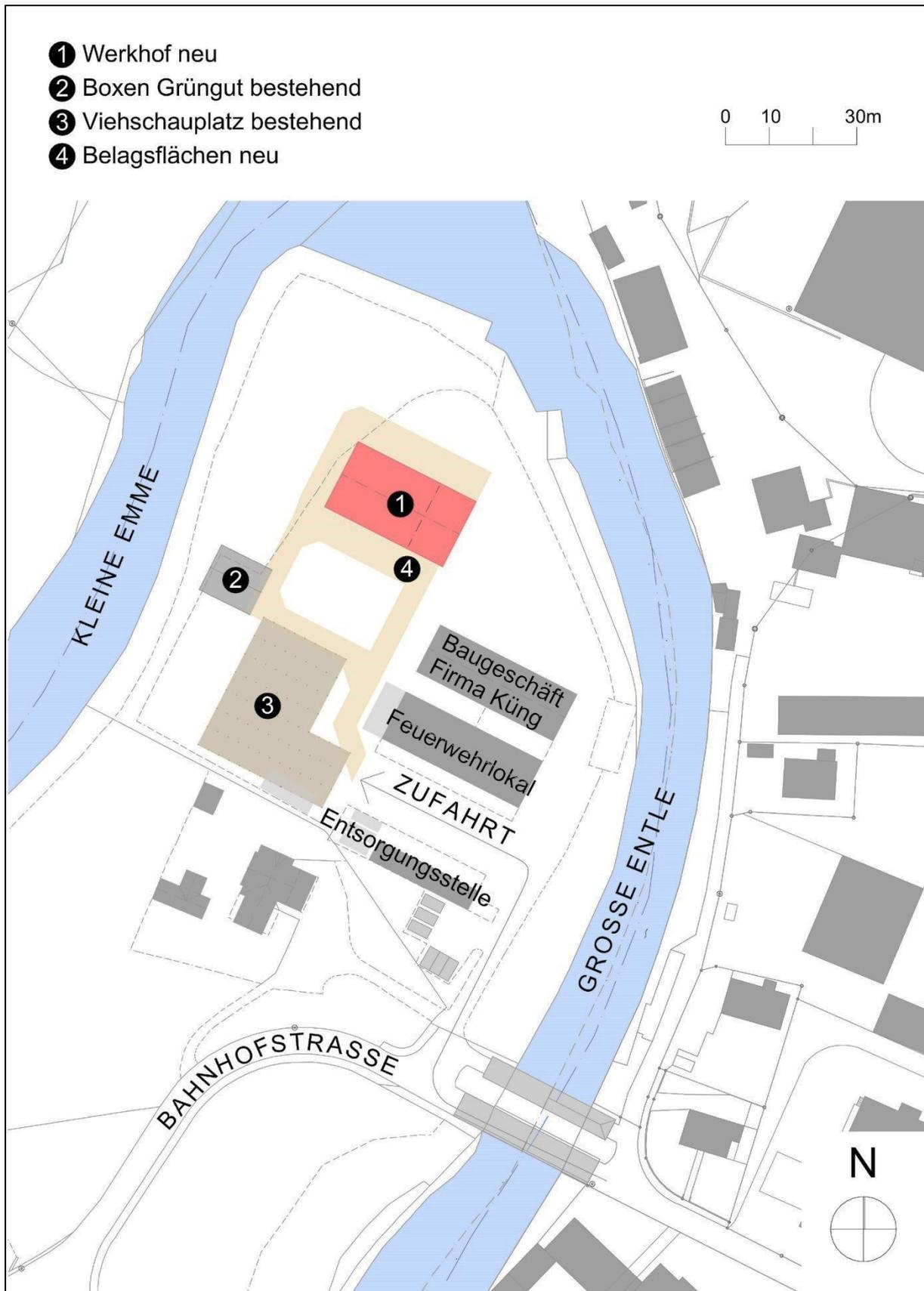


Abbildung 1: Situationsplan, ohne Massstab, Stand: 26.09.2023

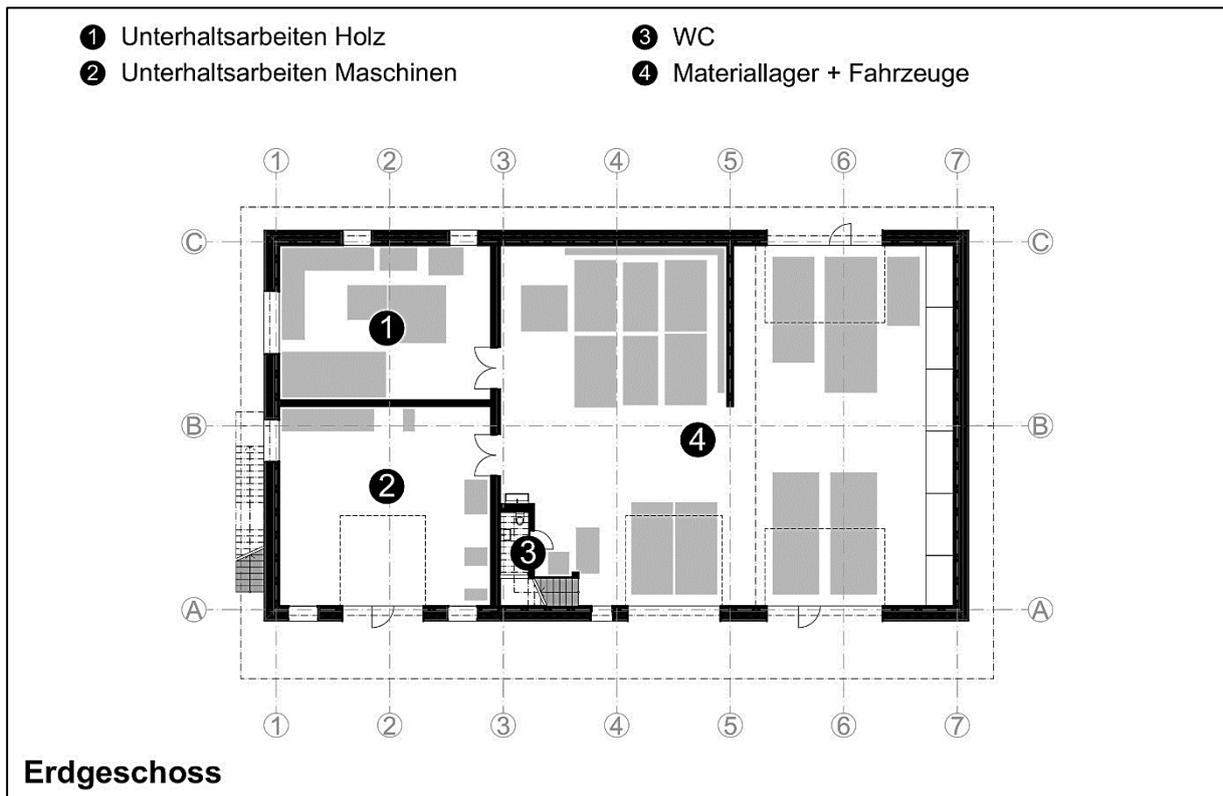


Abbildung 2: Grundrisse EG, ohne Massstab, Stand: 26.09.2023

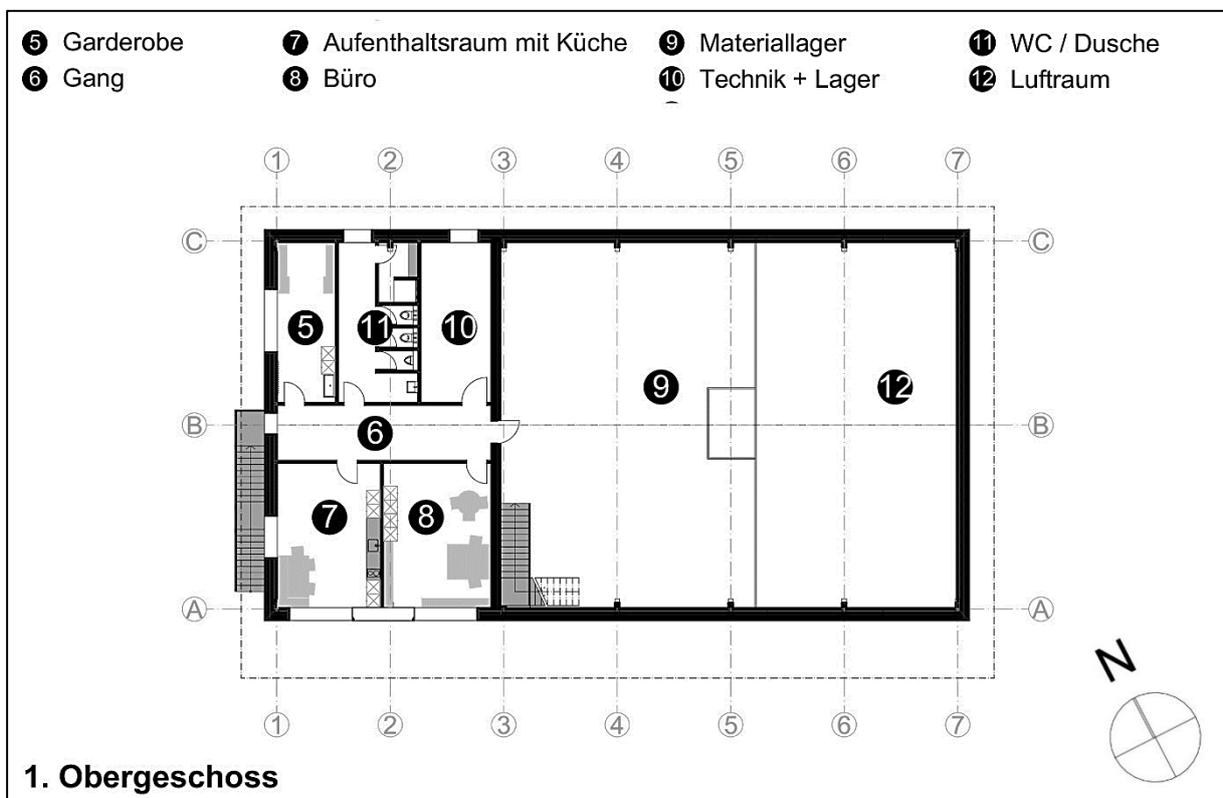


Abbildung 3: Grundrisse OG, ohne Massstab, Stand: 26.09.2023

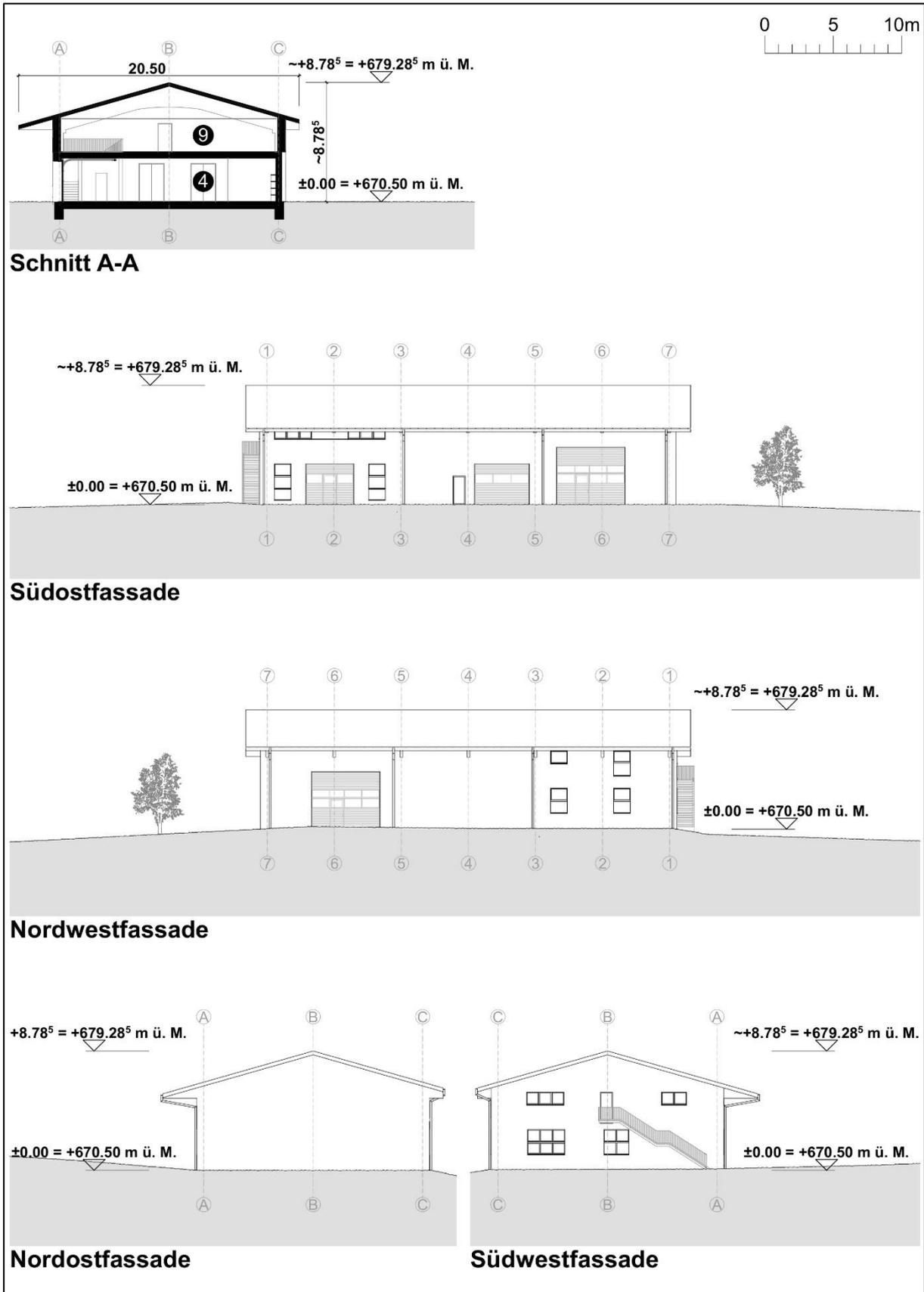


Abbildung 4: Ansichten und Schnitt, Stand: 26.09.2023



Abbildung 5: Visualisierung Aussenansicht mit Photovoltaikanlage (Süd-West)



Abbildung 6: Visualisierung Innenansicht

8 Kostenzusammenstellung

Grundlagen

- Vorprojekt per 31.05.2023
- Indexstand 01.04.2023
- Genauigkeit gemäss SIA
- Alle Preise inkl. 7.7% MwSt.

Sonderkredit

Der Sonderkredit «Neubau Werkhof Zwischenwassern» setzt sich wie folgt zusammen:

BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	CHF	–.00
BKP 2	Gebäudekosten	CHF	1'652'000.00
BKP 3	Betriebseinrichtungen	CHF	32'000.00
BKP 4	Umgebung	CHF	110'000.00
BKP 5	Baunebenkosten	CHF	58'000.00
BKP 7	Reserve, Unvorhergesehenes	CHF	98'000.00
Total Investitionskosten, Kreditmittelbedarf		CHF	1'950'000.00

Ergänzende Erläuterungen

- Die geplante Photovoltaikanlage (siehe Dach- und Fassadengestaltung, Seite 11) stellt gemäss Handbuch Finanzhaushalt Gemeinden HRM2 einen Bestandteil des Finanzvermögens dar und darf folglich nicht in den Sonderkredit für den Neubau des Werkhofs (Verwaltungsvermögen) eingerechnet werden. Die Anlagekosten der Photovoltaikanlage belaufen sich auf rund CHF 70'000.00 und liegen im Kompetenzbereich des Gemeinderates. Für die Photovoltaikanlage wird nach der Kreditbewilligung ein Gesuch um einen Förderbeitrag gestellt.
- Die bisherigen Einrichtungen (Maschinen, Mobiliar etc.) werden übernommen und weiterverwendet.

Jährliche Kosten

Durchschnittlich werden jährlich folgende Kosten erwartet:

Betriebskosten Werkdienst gemäss Laufende Rechnung 2022 (inkl. Löhne, Pikett, Ferien, Umlagen Verwaltung usw.)	CHF	430'000.00
Amortisation Neubau 2024/25 (40 Jahre)	CHF	48'750.00
Verzinsung (Ø 2.0%)	<u>CHF</u>	<u>39'000.00</u>
Erwarteter Nettoaufwand im ersten Betriebsjahr	CHF	87'750.00
Total erwartete jährliche Betriebskosten	CHF	517'750.00

Die Amortisation der Investition erfolgt linear mit einer Laufzeit von 40 Jahren. Da die Schuld jährlich abnimmt und so die Zinsbelastung kleiner wird, verringern sich die Kosten jeweils um ca. 1'000 Franken.

Vollkostenberechnung (Ansatz Arbeitsstunden)

Unter Berücksichtigung der geplanten Investition ergibt sich mit den erwarteten jährlichen Betriebskosten von CHF 517'750.00 folgender Kostenansatz pro Arbeitsstunde eines Werkhofmitarbeiter (inkl. Pikettdienst, Ferien usw.):

- Arbeitsstunden pro Person / pro Jahr	Std.	1'881.60
für 3 Mitarbeiter und 1 Lehrling (Teilzeit), total	Std.	6'585.60
- Kostenansatz je Stunde: CHF 517'750.00 / 6'585.60	CHF	78.62

Der Gemeinderat ist der Überzeugung, dass die Arbeit der Werkhof-Mitarbeitenden sehr effizient und zur vollsten Zufriedenheit ausgeführt wird. Mit einer Auslagerung der umfangreichen Aufgaben könnten diese voraussichtlich nicht günstiger und auch nicht einfacher erledigt werden. Im Gegenteil, es müsste vermutlich mindestens eine Person für die Koordination, die Auftragsvergaben und Kontrolle der Aufträge, die Einsatzplanung für Pikettdienste und viele weitere Arbeiten verpflichtet werden, was Zusatzkosten verursachen würde.

9 Terminplan

Unter Vorbehalt der Zustimmung zum Sonderkredit durch die Stimmberechtigten werden nach der Abstimmung das Bewilligungsverfahren für den Gestaltungsplan in der Sonderbauzone Zwischenwassern und die Baubewilligung durchgeführt sowie Bauvorbereitungen eingeleitet. Die Terminplanung sieht wie folgt aus:

- Urnenabstimmung	26. November 2023
- Bauprojekt, Baubewilligungsverfahren	Dezember 2023 -März 2024
- Vorbereitungsphase	März – Juni 2024
- Ausführungsphase, Bauzeit	Juni 2024 – Herbst 2024
- Projektabschluss	Winter 2024/2025

10 Bericht / Empfehlung Controllingkommission

Als Controllingkommission haben wir den Sonderkredit Neubau Werkhof Zwischenwassern der Gemeinde Entlebuch beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung wird mit dem vorliegenden Finanzgeschäft eine im Aufgaben- und Finanzplan vorgesehene Leistung umgesetzt. Wir erachten die Rechtmässigkeit, Vollständigkeit, Transparenz, Klarheit, Verständlichkeit, Wahrheit als eingehalten.

Wir empfehlen, den Sonderkredit Neubau Werkhof Zwischenwassern zu genehmigen.

Entlebuch, 25. September 2023

Die Controllingkommission:

Franz Bieri (Präsident), Markus Brun, Seppi Felder, Pascal Studer, Willi Wigger

11 Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, dem Sonderkredit von CHF 1'950'000.00 für den Neubau des Werkhofs auf dem gemeindeeigenen Grundstück Nr. 577, Zwischenwassern, Grundbuch Hasle, zuzustimmen. Der Gemeinderat empfiehlt daher ein «JA» zum vorliegenden Sonderkredit.

12 Abstimmungsfrage

Die Abstimmungsfrage lautet:

«*Stimmen Sie dem Sonderkredit von CHF 1'950'000.00 für den Neubau des Werkhofs im Gebiet Zwischenwassern zu?*»

Der Stimmzettel (Muster) zur Abstimmungsfrage ist nachstehend dargestellt.

<p>Gemeinde Entlebuch Wir leben neue Energie.</p> 	
<p>Stimmzettel für die Gemeinde-Abstimmung vom 26. November 2023</p>	
<p>Stimmen Sie dem Sonderkredit von CHF 1'950'000.00 für den Neubau des Werkhofs im Gebiet Zwischenwassern zu?</p>	<p>Antwort</p> <p>.....</p>

Abbildung 7: Muster Stimmzettel

13 Empfehlung an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat Entlebuch empfiehlt den Stimmberechtigten, dem Sonderkredit von CHF 1'950'000.00 für den Neubau des Werkhofs im Gebiet Zwischenwassern zuzustimmen.



Gemeinde Entlebuch
Wir leben neue Energie.